

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheit@rueti.ch
Datum 21. November 2025
Seite 1/1

Temporäre Verkehrsordnung / Batzberg-/Goldbachstrasse

Der Fachbereich Sicherheit Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Batzbergstrasse 1-14 / Goldbachstrasse 28-28c / Vollsperrung (4 Etappen, vom 21.11.2025 bis ca. Ende März 2026)

[\(siehe auch Sicherheit / temporäre Verkehrsordnungen auf der Gemeindehomepage\)](#)

Die zugehörigen Pläne der Geoinfra Ingenieure AG und des Fachbereichs Sicherheit sind beim Fachbereich Sicherheit Rüti ZH einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 21. November 2025 bis ca. Ende März 2026

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neu Beurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 21. November 2025